

J. publ. G.

198

J. publ. G.
198

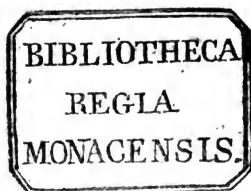
Salvatorina



staatsrechtliche Erläuterungen.

I. Ueber die Eröffnung des Reichsfriedenskongresses zu Rastadt zu Folge und nach dem Sinne des kaiserl. Hofdekrets vom 1sten November 1797.

II. Ueber die Denkwürdigkeit Rastatts und den daselbst angefangenen und in Baden in der Schweiz vollendeten ebenfallsigen Reichsfrieden vom Jahre 1714.



I.

Ueber die Eröffnung des Reichsfriedenskongresses zu Rastadt zu Folge und nach dem Sinne des kaiserl. Hofdekrets vom 1sten November 1797.

Die gewünschte Eröffnung des Reichsfriedenskongresses in Rastadt spannt jetzt die Politick aller Fürsten und Großen, den Geist aller Staatenforscher. Von dem Eingang der Neugeze und dem ersten Argument derselben giebt ungezweifelt das kaiserl. Hofdekret, welches diesen Kongreß ankündigt, den ersten und hehlsten Wink — den besten Vorschmack.

Der Inhalt dieses allerhöchsten kaiserlichen Hofdekrets vom 1sten Nov. d. J. welches den 4ten darauf am Reichsrathe durch die kurmainzische Direktorialgesandtschaft zur Diktatur gegeben,

diehen, kommt aus zwei hauptsächlich Gesichtspunkten zu betrachten.

Erstens läßt dasselbe alle Fürsten und Stände, deren patriotische Gesinnungen und bewiesene Theilnahme an der Beförderung der nahen Reichsfriedens-Angelegenheit die besondere reichsoberhauptliche Zufriedenheit erhalten haben, zur schnelligsten Ausrückung der zu diesem Geschäfte bestimmten Reichsdeputation an den angezeigten Kongressort Rastadt und zwar nach der Vorschrift der bereits ratificirten Reichsinstruktion; in der Hauptsache aber

Zweitens werden in gedachtem Hofdekret alle hohen Interessenten zur unverzüglichen Eröffnung, und lebhafter Betreibung des großen Friedenswerks, von dessen Erfolg das Schicksal des teutschen Reichs abhänge, mit außerordentlicher Wärme und Kraft in Gesinnungen und Ausdrücken aufgefodert; zugleich werden aber auch edle Pflichtgefühle, teutscher Viedersinn, Gesamtgeist, Einheit, konstitutionsmäßige Verbindung aller Glieder mit ihrem allerhöchsten Oberhaupt, männliche unerschütterliche Standhaftigkeit zu Erzielung eines auf die Basis der Integrität des Reichs und seiner Verfassung zu gründenden billigen und anständigen Friedens nachdrücklichst empfohlen, wozu die wohlwollendste Zusicherung des angelegentlichst

gentlichst nachgesuchten kaiserlichen Schutzes und der reichsväterlichen Unterstützung ertheilt wird.

Der Geist dieses kaiserlichen Hofdekrets verkündigt jedem aufrichtigen Deutschen voraus alles, was man von den Verhandlungen in Rastadt zu hoffen und zu erwarten habe, wenn ebenderselbe Geist im gleichen Ueberflusse die sämtlichen Theilnehmer beseelt, über die er sich ausgießt.

Nichts gleicht der Energie, der Reinheit der auf Moral gebauten Politik, der Geradheit und Festigkeit der Grundsätze, der reichsväterlichen Herzensgüte, womit das Erhaltungsgesetz im ganzen Umfang, der gemeinschaftliche Reichsverband, die ernste Zusammenwirkung aller zu einem Gemeinzwecke, kurz namentlich und deutlich die Aufrechterhaltung des deutschen Staatskörpers mit seinen geographischen und politischen Bestandtheilen eingeprägt wird. Dieses Hofdekret ist seinem Inbegriffe und Tone nach nur eine vollständige Fortsetzung aller übrigen in dieser Reichsangelegenheit erschienenen Hofdekrete, worinn sich mittelst einer analitischen Vergleichung zusammen die reichsoberhauptliche Fürsorge der kaiserlichen Majestät so wie die redlichste Beiwirkung des größten und mächtigsten Mitstandes für das vaterländische Gemeinbeste erschöpft: und diese Feuersprache an Bestimmtheit und Dexterität unübertreff-

treffbar, ward die lange schreckliche Kriegsperiode hindurch sich immer gleich und emphatisch geführt; diese an sich einzige Willensäußerung ward aber auch durch eine und ebendieselbe Verkettung von Thatsachen trotz aller noch so unübersteiglichen Hindernisse bis diesen Augenblick zu einem niemals verkennbaren Denkmal der Wahrheit und Geisteskraft gestempelt. Der billige Prüfer der Jahrbücher aller Staaten könnte daher sagen: Raum hat ein Kaiser, oder wenigstens keiner hat besser, als Franz II. für das teutsche Reichswohl gedacht, gesprochen, gehandelt.

Aus diesem tagklaren Faktis erhellt denn von selbst die eben so klare Konsequenz, daß das einzige positive und vorzüglichste Geschäft der Reichsdeputation beim Rastadrtschen Friedenskongresse um den Hauptwirkungskreis der herzustellenen Wiederergänzung des geographischen und politischen im Ganzen oder wenigst in der Hauptsache fortdauernden Reichsbestands, und Fürsteninteresse sich drehen müsse und werde.

Dieses Princip des künftigen Reichsfriedens wird erst neuerdings in einem öffentlichen Proklama des Kurfürsten von Köln anerkannt, worinn aus Mergentheim in ganz Teutschland die besagte Integrität als zuverlässige Basis der Rastadrtschen Verhandlungen wiederholt, und in den bestimmtesten Ausdrücken ange-

angegeben wird. Wer soll bei diesen Aussichten sich mit der Zweifelsucht quälen, ob die Integrität in dem Udinischen Definitivfrieden zur vorausgehenden Grundlage angenommen worden? —

Aber politische Wahrsagungen und Seherorakel, öffentliche Kunden, wirkliche Ereignisse von Republikarisirung des linken Rheinufers, und erst neuerdings selbst die obrigkeitlich anbefohlenen senn sollende Organisation oder demokratische Eintheilung aller deutschen Lande zwischen der Maas und dem Rhein, und zwischen dem Rhein und der Mosel — lassen sie nicht nur nicht an dem Problem der künftigen Reichsganzheit zweifeln — sondern wohl gar eine schon vergewisserte Absonderung und daraus fließende anderweitige Staatsreform in Deutschland befürchten? —

Ich antworte: die große Weltlehrerin die Zeit muß alles zur Reife bringen.

Erstens ist es noch nicht zuverlässige Thatsache, und auch als solche nicht wohl muthmaßlich; denn eine förmliche Realisirung einer deutschrheinischen Republik unter dem Siegel der neufränkischen Regierung vor der Eröffnung des Reichsfriedenskongresses — scheint geradehin angesehen, ein äußerst unkluges, und kühnes Unternehmen zu seyn. Und dann können

nen alle diese Vorbereitungen, wenn ihre Existenz Grund haben soll, nichts als geßißentliche Schreckfiguren, zweckgemäße Drohungen, oder aus guten Ursachen und Planen angelegte Batterien der neufränkischen Politik seyn, ohne vor der Hand derselben werdende Realität zu entscheiden.

In Italien hat man bekanntlich ebenfalls den Staat von Venedig nach dem demokratischen Zuschnitt Frankreichs organisirt, Municipalitäten errichtet, und das ganze Gebiet der eisalpinischen Republik einzuverleiben vorgehabt; und dennoch wird jetzt vermöge des Udinischen Friedens jener Staat der Herrschergevalt Oestreichs eingeräumt.

Selbst nur eine ernstlich gemeinte eigenmächtige Vereinigung fremder Lande mit Frankreich, welche zwar erobert, aber noch im Streite befangen sind, festzusetzen, bevor der Erfolg des Reichsfriedens ihr Schicksal bestimmen soll, läßt sich sonst mit der gesunden Vernunft nicht zusammen reimen. Wenn man den republikanischen Verwesern nicht etwa wiederum einen bösen Zweck zumuthen will, die Volksmeinung am linken Rheinufer vorläufig zu sondiren, ob der mehrere Theil — demokratisch, oder reichsverfassungsmäßig gestimmt sey — (welches letztere sich doch schon in öffentlichen Erklärungen bestätigt) oder den Saamen des Republikanismus

mus auch auf die Folgezeiten auszuwerfen, damit er selbst bei allenfalligen Rückfall der Rheinlande an Deutschland einst mit Wucher Aerndte bringe — wenn man jetzt fährwahr von den mehrsten Vorstehern der neufränkischen Republik billiger zu denken anfangen soll — so könnte vielleicht bei der einsweiligen Einrepublikanisirung der linken Rheinlande eine edle Absicht zum Grunde liegen, um dadurch bis zum Abschlusse des Reichsfriedens den Gelderpressungen und Kontributionen Einhalt zu thun, welche während dem Waffenstillstand, und dem Udmischen Frieden gegen alle Völker, und Kriegssrechte ausgeübt worden sind? — Indessen kann der Mann, welcher die Geschichte seiner Tage studirt, und den Evolutionen derselben nachspürt, nur die Data genau auffammeln, mit ihren Grundursachen eine Parallele ziehen, nach scharfer Prüfung und Beleuchtung aller Umstände ein consequentes Urtheil fällen, und so das Resultat einer ordentlichen Konsequenz herstellen.

Entweder also müssen alle Fürsten und Stände des Reichs dem sonnenhellen Buchstaben der kaiserlichen Erklärung gemäß mit vereinigten Gesamtkräften, mit Gemeingeist und Einheit in Grundsätzen und Handlungen, mit der angestrengtesten Würdigung des Nationalcharacters, und der teutschen Ehre, mit der aufrichtigsten Anschließung an das Oberhaupt, und
die

die konstitutionelle Verfassung in Beschleunigung des großen, schweren vieldeutigen Friedensgeschäfts den französischen Zumuthungen zu begegnen, und den mit Klugheit und Ernst entkräfteten Präensionen der Gegner die möglichstbesten Bedingungen unterzuschieben suchen — und so müssen denn auch die von kaiserlicher Seite vorgelegten und angewandten Mittel den edelsinnigen Gemeinzwec, das Wiederaufleben des allgemeinen teutschen Reichsstaatsinteresse, das ist, die Basis der Integrität erzeugen. Und so müßten denn in Befolgung der kaiserlichen Absichten die Leonbenschen und Udinischen Friedensnegoze nur die glückseligen Vorboten eines allgemeinen erwünschten Reichsfriedens seyn. Denn bei einem solchen unverrückten Nationalwerk, bei so kalter Beharrlichkeit auf Konstitution müßte der neufränkische Stolz nachgeben, und wenn sein Starrsinn mit der teutschen Würde zu sehr kollidirte: so würde teutsche Gesamtmacht und patriotischer Kriegsmuth einen unfehlbaren Ehrenfrieden erzwingen.

Oder im Gegentheil eine politische Läßigkeit und Abspannung der zu dem so weitläufigen Gemeinwerke unentbehrlichen Centralkraft eine gewisse Partialität und Anwendung müßten Mittel und Zweck verfälschen, sofort die Anmaßungen und Entwürfe der feindlichen Sieger begünstigen. —

Und

Und so müßte denn auch weiter statt der gepriesenen Integrität eine gewisse Alterirung der teutschen Konstitution und Fürstenverhältnisse vielleicht eine ganze Umwandlung in der Diplomatie erfolgen. Aber eine so schiefe Wendung des angenommenen Systems würde nur auf eigene Rechnung zu schreiben, und nothwendige Folge des gewählten oder veranlaßten Friedensgeschäftsganges seyn, wodurch diese Staatsache eine andere Gestalt annehmen müßte. Diese anders geformte Richtung der politischen Dinge wäre alsdann ein ziemlich wahrscheinliches Kennzeichen eines nur durch besondere scharfe Arzeneien heilbaren Krankheitsstoffes, und trüge ganz die Natur eines säulnissartigen Körpers, dessen brandige Theile keine andere Kur, als die des kirurgischen Messers mehr aufnehmen. Das Schicksal, welches eine solche Umschaffung, oder Heilung des siechen Staatskörpers über Teutschland verhängte, hätte es nun gewollt, daß die Sache anders gegangen wäre, als sie absichtlich hätte gehen können und sollen.

Zwar dürfte auch, wenn man den besseren Fortgang der Reichsfriedensache voraussetzt, noch immer eine und die andere vielen unerwartete diplomatische Evolution und Umänderung durch die von der Zeitkrise eingeengten Politick sich ergeben, wie des Kaisers Majestät für den Verlust der reichen Niederlande, für den un-
geheu-

gehüern Kriegsaufwand zum Besten des Reichs, wie somit so viele andern Fürsten des Reichs, zu entschädigen seyen, wie dieses und jenes möge ausgeglichen werden, oder welcher Fürst dem andern nachstehen müsse. Dies aber zu untersuchen ist hier der Ort nicht.

Zu euch erheben wir getreue Verehrer des Vaterlands unsere flehende Stimme, ihr Fürsten und Stände des teutschen Reichs! ihr ehrwürdigen Vertreter der teutschen Nation und ihrer Wohlfart! schenkt den wahrhaft väterlichen Ermahnungen des besten Kaisers Franz II. euer Ohr und Herz! leihet seiner versprochenen Schirmgewalt euern Arm, euern Geist, eure Seele in einem Zeitpunkte, der über Deutschlands künftige Bestimmung entscheidet, in einem Staatspunkte, von dessen Ausgang euer und eurer Völker politische und bürgerliche Existenz auf Jahrhunderte hinaus abhängt. Hört und erwägt und heiligt die markdurchdringende Sprache des höchsten Oberhauptes, eine Sprache, kaum jemals in der grauesten Vorzeit gehört, erhaben, rührend, voll des gesalbtesten Pathos, alle Gefühle edlerer Humanität unwiderstehlich durchströmend, gleich einer wohlthätigen Seelenlava! — Im Namen des werthen Vaterlandes, im Namen der Geseze, und Kraft ihrer durch die Geseze bestehenden Kaiserlichen Autorität ruft euch das höchste Oberhaupt, auf, seine Schutz.

Schutzherrschaft, sein mächtiges Fürwort, als Friedensschöpfer von Oestreichs Staaten, und nunmehriger Freund der Neufrankenrepublik mit deutscher Konstitutionsliebe, Treue, Würde, Standhaftigkeit, mit gesammter Eintracht zu unterstützen. Befolgt die einzigen Rettungsmittel, die das kaiserliche Hofdekret vorschlägt, und der erste Gemeinzwecß wird nicht verfehlt werden, nämlich die thunlichste Aufrechtheit des teutschen Reichsverbands, und seiner Verfassung. Könige und Fürsten denkt an die Nachwehen, die eurer ohne Unterschied harren, wenn ihr nicht zeitige Maasregeln dagegen nehmt, denkt an das Brandmal eines schmähligen Friedens, der den Verlust des vierten Theils von teutscher Muttererde wegrauben und den westphälischen Frieden euer erstes Grundgesetz vernichten würde.

Schon winkt euch eine trostreichere Zeit. Die neufränkische Regierung, und folglich auch die Bevollmächtigten der Republik, sind durch die weise, und gütige Fürsorge des Kaisers, durch den Definitivfrieden in Udine bereits der teutschen Nation, und deren Fürsten und Sachwaltern um vieles näher gebracht. Die frankreichische Volksstimme seufzt so sehnlich nach dem Frieden, wie die teutsche. Die Republik und ihre Verweser beschäftigt die dringendere Angelegenheit, die Grundpfeiler ihres Gebäudes mehr zu befestigen, die innere Schwung-

Schwungkraft ihrer Finanz und Staatsverfassung zu erhöhen, und dann mit den siegesfüllten Insulanern an der Themse, diesen Bezwingern des Oceans und des ganzen Seehandels fertig zu werden. Der Friede mit Großbritannien erschwert ihnen jede andere Unternehmung. Die republikanischen Heerführer wissen schon, klug genug, um nicht auf das wandelbare Glück zu trozen, ihre Trophäen zu mäßigen, auf Ansprüche der Gerechtigkeit zu merken; sie haben die unerschöpfliche Macht Oestreichs, verstärkt durch den biedern Fürstensinn Franz II., das Kriegstalent, den Heldenmuth des jungen Oberbefehlhabers Karl, die Tapferkeit seiner Heerführer, und teutschen Armeen; sie haben das Daseyn noch markigter Söhne des alten Deutschlands, würdiger Enkel Hermanns an den felsigten Gebirgen Tyrols kennen und einsehen gelernt, was teutsche Treue über aufrührerische Attentate, unbestechbare Rechtschaffenheit eines weisen Ministers eines Grafen von Lehrbach und so vieler teutschen Staatsverweiser über das Volk wie auch über die öffentliche Meinung vermögen. Sie wittern den Heldenarm der noch nicht entmannten Teutschheit, der sich schon an den Feldern und Waldungen des französischen Kreises so furchtbar erhob, und, falls die feindliche Mordlust noch einmal ihre Verwüstungen in Deutschlands Herz auszubreiten begänne, sicher die ausgeplünderten Einöden, und Leichen ihrer teutschen Brüder mit dem

Blute

Blute unverföhnlicher Feinde rächen würde. Sie ahnen schon den raschen Ausbruch der herkulischen den Galliern ehemals so schreckbaren Nationmasse, sie ahnen den entschlossenen Zusammentritt der teutschen Fürsten und Stände sich gegen den Schimpf, und die Todesgefahr des Vaterlandes zu waffnen, wenn der Feind durch gar keine Vorstellung von seinem Würgersystem abzubringen wäre — die allenfalls gezwungene Gegenwehre eines Königs der Brennen, der Kurfürsten von Sachsen und Baiernpfalz, eines Herzogs von Württemberg, eines Landgrafen von Hessenkassel, und anderer aufgeregten teutschen Volksvorsteher, welche im harmonischen Bunde sich Respect verschaffen könnten — Sie ahnen diese bedenkliche Zukunft, und werden sich hüten ihre gute Sache dem Ungefähr zum Spiele zu überlassen.

Denn auch ihre Heere sind des Kriegs und der Fehde mit Teutschland überdrüssig, und wollen nicht länger ihren republikanischen Waffenruhm mit ungerechten selbst über die Grenzen der Billigkeit hinausstürmenden Schlachten verfinstern.

Auch im Norden dürfte ein und der andere Planet sich unter bedenklichen Augurien zeigen, und die Höfe von Petersburg und Stockholm dürften als Garanten des westphälischen Friedens ihren Einfluß in die teutsche Reichs-
sache

sache bethätigen, wenn die ausschweifende Halsstarrigkeit des allgemeinen Feindes auf überspannten Präensionen, welche vielleicht allen europäischen Mächten beeinträchtigend werden könnten, beharren wollte.

Allein diese Besorgnisse verlieren sich noch mehr in der aufblühenden Hoffnung, daß selbst Buonaparte, welcher aus Italiens fruchtbarem Garten von Europa, wo bereits im Verein der gleich verehrungswerthesten Grafen Kobenzl und Meerfeld das Delzweig des Friedens gepflanzt worden, nun ein Freund mit Oestreich, auf Adlerschwingen seines erworbenen Ruhmes als Staatsmann und oberster General wiederum zu Rastadt das diplomatische Hauptgeschäft im Namen der Republik führt, auch um so williger, und empfänglicher für eine annehmliche Ausgleichungsmethode mit dem Kaiser, und dem teutschen Reich einen allgemeinen Frieden vollenden werde, wodurch der Ernst, die Würde, und das Staatsinteresse der teutschen Nation keine empfindliche Kränkung leiden.

Buonaparte schon einmal in Tirol vom Rücken eingengt von den braven Feldherren Loudon und Kerpen; die furchtbare Kriegsmacht und den Nationalaufstand von Borne gezwungen die Präliminarien in Loben zu unterzeichnen, und endlich auch, die große Ver-
lust.

Luftgefahr keine weiteren Fortschritte nach Wien und keine unsicheren Eroberungspläne zu begünstigen schien, den Definitivfrieden mit dem Könige von Ungarn und Böhmen in Udine abzuschließen, wird unter dem Vorsitz und Schutze des Kaisers auch dem Reiche und seinen Fürsten und Ständen keine unschickliche Selbstverläugnung aufzubürden wagen. Und das Direktorium dermal mehr mit ihren Staatsverhältnissen an das große Kaiserhaus geknüpft, wird den männlich und systematisch handelnden Sachwaltern der deutschen Staaten einen mit den Begriffen der Billigkeit und Ehre übereinstimmenden Reichsfrieden nicht verweigern.

Dies wären also überhaupt die freudigen Aussichten auf den Gang des gegenwärtigen Friedenskongresses in Raftadt. Und in Thesi hätte also die vorbedungene Reichsintegrität ihre Richtigkeit; nur ließe sich nebenher in Verfolgung der Geschäfte manche Hypothese denken.

Geographisch könnte die Integrität immer bleiben, und dennoch vielleicht aus den wechseltigen Verhandlungen eine kleine Grenzberichtigung zu mehrerer Bestimmtheit des Friedens sich ergeben. Politisch würde gleichfalls die konstitutionelle Verfassung im Zusammenhang des Ganzen nicht zertrümmert (was nicht geschehen wird noch kann) wenn auch wie

B

gesagt,

gesagt, die Bedürfnisse der zu vielfachen Staatsinteressen, und selbst die Konsolidirung der künftigen Reichswohlfahrt eine oder die andere Abänderung, grundgesetzliche neue Vorschrift, oder Umtauschung im Einzelnen nach sich ziehen dürften, doch versteht sich hier, einen außerordentlichen Fall angenommen.

Allein die Zeit wird dieses verworrene Staatsgewebe entfalten.

Glück und Segen, und guten Willen den beiderseitigen Schöpfern des allgemeinen Reichsfriedens in Rastadt !!

II.

Ueber die Denkwürdigkeit **Kastads**,
und den daselbst angefangenen, und
in **Baden** vollendeten ebenfalsigem
Reichsfrieden vom Jahr 1714.

Kastadt eine kleine Stadt zwei Meilen von
Karlsruh unter der Herrschaft des Markgrafen
von **Baden** in einer schönen Ebene am Fluße
Murg, welcher dann in den **Rhein** fällt, ist also der
von kaiserlicher Majestät bereits am Reichstage
angekündigte auserlesene Kongressort, wo so eben
die teutschen Fürsten mit ihrem höchsten Ober-
haupt durch ihre Deputirten die vieljährige Blut-
fehde mit der **Neufrankenrepublik** ausgleichen
und dem einstweiligen **Definitivfrieden** mit dem
Könige von **Ungarn** und **Böhmen** durch das
allgemeine **Reichsfriedenswerk** die Krone auf-
setzen werden. Nicht **Frankfurt**, nicht **Mugs-**
burg diese ansehnlichen Reichsstädte, welche
B 2 schon

schon so viele Anwartschaft auf diese diplomatische Ehre hatten, auch nicht Regensburg, welches erst jüngsthin von Kurköln vorgeschlagen, und aus den bekannten Gründen der Kostenparung, des mehreren Zusammenhangs und Geschäftsbetriebs empfohlen wurde — Kastadt mußte die Wahl treffen, um durch die Bemühungen des Kaisers die französischen Einsprüche auszuschneiden, und wenigst eine teutsche Stadt zu bestimmen. Kastadt, die vormalige Residenz der im J. 1771 erloschenen Badenbadenschen oder katholischen Linie, nach deren Ausgang das Erbfolgerecht die Badendurlachische Linie evangelischer Religion in den vollen Besitz der sämtlichen Badenschen Lande brachte, hat auch ausgezeichnete Vorzüge, besonders durch die Denkwürdigkeit, welche sie in der Geschichte durch einen schon in diesem Jahrhundert geschlossenen Reichsfrieden mit Frankreich behauptet.

Das teutsche Reich und seine Kaiser hatten von den ältesten Zeiten her immer das Unglück, ein mit Fleiß hervorgesuchter Gegenstand der sinnreichen Staatstyrannie der Könige, Märräßen und Minister von Frankreich zu seyn. Zu Anfang dieses Jahrhunderts wüthete der berühmte spanische Successionskrieg, den Frankreich gegen Oestreich anblies und unterhielt, um diesem Hause seine alten von Karl V. abstammende Erbrechte von denen es in dem Pyrenäischen, und nachher in dem Nimwegischen Frie-

Frieden so vieles aufopferte, zu entreißen, und dem Hause Bourbon einzuspielen bis daß endlich die spanische Monarchie mit Frankreich bei guter Gelegenheit vereinigt werden könnte, wie dieses Vorhaben einige damals im Drucke erschienenen Staatschriften angegeben hatten.

Ludwig XIV. welcher sich nichts eifriger angelegen seyn ließ als das Haus Oestreich deutscher und spanischer Linie zu schwächen, bediente sich stets des unredlichen Kunstgriffs aus einem abgedrungenen schändlichen Frieden einen neuen Bruch mit desto besserem Erfolge zu veranlassen, der aufgeregten Empörungen in Ungarn, Böhmen, Polen, in der Türkei, und selbst in Deutschland nicht zu gedenken. In jenem spanischen Erbfolgekriege ward ebenfalls mancher Hof in Frankreichs Schlingen verstrickt. In Italien wurde der Herzog von Mantua, dessen damals ursprünglich französisches Haus den Erzherzogen von Oestreich ohnedies nie recht gewogen war, unter mannichfaltigen Versprechungen zu einer Felonie gegen den Kaiser verführt, und dieser Reichsvasall nahm französische Truppen in sein Land und in seine Festungen freundschaftlich auf. Dergleichen ward der Herzog von Savoyen durch vorherige Vermählung seiner ältesten Prinzessin an den Herzog von Burgund an das Staatsinteresse des Hauses Bourbon gekettet. Selbst der Kurfürst von Baiern ward in thätige Theilnahme an Frankreichs Entwürfen unter

unter den schmeichelhaftesten Bedingungen verflochten. So wurden auch im teutschen Reich Mißhelligkeiten angesponnen. Nicht edler betrug sich Frankreich gegen Engelland, und Ludwig XIV. ermangelte auch nicht Wilhelm III. die englische Krone anzustreiten. Die Staaten von Holland waren ebenfalls durch französische Zudringlichkeiten gewiziget.

Von tausend Bedrängnissen und Ungerechtigkeiten des Pariserhofes überhäuft, fand sich der Kaiser Leopold I. bewogen mit dem Könige von Engelland, und den Generalstaaten in ein gemeinsames Bündniß gegen Frankreich zu treten, welches 1701 den 17. Sept. zu Stande kam. Das teutsche Reich selbst schloß sich im Gedränge an dieses dreifache Bündniß, theils weil es sein höchstes Oberhaupt in einer augenscheinlich gerechten Sache nicht verlassen konnte oder wollte; theils weil ihm viele Lehen in Italien, die es seit Ottos I. Zeiten innegehabt, gewalthätig entzogen wurden; theils weil der König von Frankreich ohne Ursache, jene der Scheelsucht gegen den Kaiser ausgenommen, in mehrern teutschen Landen feindliche Angriffe machen, Kontributionen eintreiben, Plünderungen vornehmen und überhaupt Verheerungen aller Art anrichten ließ.

Die kaiserl. Kriegserklärung gegen Frankreich, das Konklusum der drei Reichskollegien

zu Regensburg vom J. 1702, wie auch das kaiserl. Kommissionsdekret in jener Kriegsangelegenheit sind in Fabers Staatskanzlei zu finden. parte VII. cap. 13. n. I. §. II. pag. 634. 640. 665.

Der Kaiser Joseph I. ward eben so wie Leopold in diesen Krieg verwickelt; er zog aber Mantua als ein verwirktes Reichslehen ein, und belehnte mit demselben seinen Bruder, welcher nach Josephs Tode 1711. als Karl VI. den Kaiserthron bestieg. Auch er setzte diesen Krieg mit seinem Allirten, und in Gemeinschaft des teutschen Reichs fort. Allein jetzt suchte Frankreich Aengelland durch eine Menge Intricken und Vorspieglungen von der Allianz abzuwenden. Die Königin Anna wankte, und so schritt man zu Friedensunterhandlungen in Utrecht 1712, und schon 1713 schloß Großbritannien eben daselbst einen Separatfrieden mit Frankreich. Dieses spannte nun von neuem seine gewohnten Staatsneze, und so erfolgte der Friede auch mit Holland, mit Preußen, mit Portugall, mit Savoyen.

Der Kaiser und das Reich allein wagten noch einen Feldzug; aber verlassen von allen Bundesgenossen säumte man auch nicht länger mehr den Friedensfaden mit Frankreich anzuknüpfen, und noch 1713. wurde der Traktat eben in Rastadt durch den Prinzen Eugen von

von Savoyen und dem Marshall von Villars angefangen; im J. 1714. den 6ten Mai zwar schon unterzeichnet; aber erst zu Baden der Hauptstadt der Grafschaft und Landvogtei in Argau (Ergöw) in der Schweiz am Flüsse Limat am 7. Sept. desselben Jahres völlig abgeschlossen.

Jener Krieg ward damals von einem launersüchtigen Könige von Frankreich gegen den deutschen Kaiser und die Reichsfürsten geführt, um dem ersten seine Erbschaft auf Spanien für das Haus Bourbon zu entreißen, und die letzteren zu tyrannisiren — dieser Revolutionskrieg war das Werk einer neuen Republic von Frankreich um dem deutschen Kaiser von dem Besitz seiner Stammlande zu verdrängen, die Reichsfürsten zu entnerven und einzurepublikanisiren! —

Jener Kastadt-Badensche Friede also, wie man ihn eigentlich nennen sollte, eben auch ein Reichsfriede mit Frankreich, der eine Wirtung des Utrechtschenfriedens war, hat den spanischen Successionskrieg geendiget. Siehe Staatskanzlei part. 24. pag. 611. In diesem Friedensschlusse erhielt der Kaiser seine vorösterreichischen Staaten; das teutsche Reich das Fort Kehl wieder zurück. Ueberdies bekam Karl VI. statt der ganzen spanischen Monarchie, um die er mit Philipp von Bourbon stritt, die spanischen Niederlande bis auf ein

ein Stück von Geldern, das Herzogthum Mailand, Mantua und einige Vesten an den Toskanischen Küsten, das Königreich Neapel und die Insel Sardinien, welche 6 Jahre darauf an den Herzog von Savoyen, der dafür Sicilien abtreten mußte, vertauscht ward. Hievon aber mußten Sicilien und Neapel, da Frankreich nachher 1735. eine neue Staatsdiversion zusammenbrachte, an den spanischen Infanten Don Carlos, dem Eroberer dieser Reiche überlassen werden, und Oestreich wurde mit den Herzogthümern Parma und Piacenza entschädigt.

In diesem Raftadt-Badenschen Frieden wurde Art. 19. ausgemacht, daß die Succession in den spanischen Niederlanden nach der bei dem Erzhaufe Oestreich herkömmlichen Ordnung statt haben müsse; im Königreich Neapel aber, und im Herzogthum Mailand die Erbfolge so fort gehen solle, wie sie zur Zeit Karls II. Königs von Spanien fortgegangen.

Ferner Art. 30. erklärt dieser Friede in ausdrücklichen Worten: Se. Kaiserl. Majestät werden in dem Besiz aller Staaten und Orte in Italien, nämlich der Krone Neapel, imgleichen des Herzogthums Mailand gelassen mit allen damit verknüpften Rechten, und jenen, welche die Könige von
 Spa

Spanien von Philipp I. bis auf den
 letztverstorbenen König ausgeübt hatten.

Eben auch Art. 30 verspricht der König
 von Frankreich, daß er den Kaiser und das
 Haus Oestreich weder mittelbar noch un-
 mittelbar in den gemeldten Besizungen je-
 mals stören, oder unter was immer für
 Vorwand, auf was immer für Weise beun-
 ruhigen: auch eben so wenig den vollstän-
 digen Genuß der Vorthteile verhindern wolle,
 welche Se. kaiserl. Majestät und das Haus
 Oestreich wirklich haben, oder auch in Zu-
 kunft durch Verhandlungen, Verträge und
 auch durch andere rechtliche und friedliche
 Wege erhalten könnten.

Eine merkwürdige Folge des Rastadtz
 Badenschen Friedens ist unter andern auch
 die Wiedereinsetzung des Kurfürsten von Baiern
 in alle seine Länder, welche von 1705. bis jetzt
 unter kaiserlicher Administration gestanden sind.
 Denn der Enkel Friedrichs V. dieses ersten
 Kurfürsten Max Immanuel lastete sich durch
 eine Verbindung mit Frankreich zu Anfang
 des achtzehnten Jahrhunderts in dem nämlichen
 spanischen Erbfolgekriege die Reichsacht und den
 Verlust Baierns auf den Nacken.

Eben so erfolgte hier, die Restitution des da-
 maligen Kurfürsten von Köln, welcher durch fran-
 fran-

zöfische Lockungen eingeleitet, gegen das Interesse Oestreichs und des Kaisers, dem er doch seine Kurwürde zu verdanken hatte, gegen den Verband des Reichs, gegen die reichsoberhauptliche Abmahnungen ganze französische Armeen unter dem Namen burgundischer Kreisvölker in seinen Stiftern Köln und Lüttich unterstützte, und ihr Wesen treiben ließ.

Auch die ehemalige evangelische freie Reichsstadt Donauwörth fiel durch den Frieden zu Rastadt und Baden wieder an Kurbaiern.

Die Konfirmation des Herzogthums Geldern einer von den niederländischen sonst der Krone Spanien angehörigen Provinzen, nunmehr als ein Accessorium theils an Oestreich theils an Preußen, denen es bereits vorher in dem Utrechtschen Frieden im J. 1713. überlassen worden, ist eine neue Wirkung unsers Rastadt-Badenschen Friedensschlusses vom Jahr 1714.

Da Geldern ein Stück des westphälischen Kreises am linken Rheinufer in feindlicher Gewalt bei dem Reichsfriedenskongresse zu Rastadt auch mit allen andern zur Sprache kommen muß: so wird einige Erläuterung hierüber nicht unnütz seyn.

Der

Der preußische Antheil von Geldern war ein Ersatz für das Fürstenthum Orange, welches der König von Frankreich behielt, und wird, wie gesagt, jetzt zum westphälischen Kreise gerechnet. Im J. 1715 brachte ein Barrieretraktat auch den Generalstaaten der vereinigten Niederlande ein Stück davon zuwege, und so theilt sich das Herzogthum Geldern in das österreichische oder kaiserliche, in das königlich preussische, und in das holländische Geldern. Das preussische Geldern schließt die Hauptstadt Geldern selbst in sich; sie liegt am Flusse Niers, und war ehemals eine wichtige Feste, worin ein Schloß, einst die Residenz der alten Herzoge, befindlich ist. Diese Feste kam zwar, im J. 1713 mittelst des Utrechtschen vielmehr Rastadt-Badenschen Friedens mit allen Apertthemenzen 1714 unter das königlich preussische Joch, wodurch sie den Sitz eines Gouverneurs, einer Kommission, und eines Justizkollegiums geworden; im J. 1757 den 22. Aug. aber mußte sie sich durch Kapitulation an die Franzosen als Allirte der Kaiserin Königin übergeben, und nach geendigtem Kriege 1764 wurden vertragsmäßig ihre Festungswerke geschleift.

Das preussische Herzogthum Geldern macht jetzt wiederum einen Gegenstand des Rastadtischen Friedenskongresses unter so vielen sehr beträchtlichen Forderungen der Reichsfürsten am linken Rheinufer. Auch das Fürstenthum Mörs, und

und das Herzogthum Cleve beide im westphälischen Kreise sind jenseitige Antheile der Krone Preußen. Welche Kunst und politische Delikatesse wird erfordert diesen gordischen Knoten zu entwickeln, oder zu zerhauen?

Dies ist der concentrirte Ueberblick jenes berühmten Reichsfriedens, und zugleich der Denkwürdigkeit von Rastadt, welche jetzt eben wiederum durch einen neuen Reichsfrieden, den denkwürdigsten vielleicht vor allen, zum unsterblichen Ruhm in der Staatsgeschichte erhöht wird. Rastadt die Grundlage des Badenschen Friedensschlusses hat ein prächtiges Schloß, welches Markgraf Ludwig von Badenbaden im Jahr 1689 angelegt, dieses Schloß, worinn die Einleitung jenes Friedens verhandelt wurde, und welches nun zweifelsohne der Sammelplatz der kaiserlichen und der republikanischen Bevollmächtigten werden wird, wo man die Konferenzen und Reichsfriedensnegoze sammt den Stimmen der Reichsdeputation unter dem Grafen von Metternich und Lehrbach, unter Buonaparte, Bonnier &c. wie damals unter dem Prinzen Eugen und dem Marschall von Villars wiederum eröffnet.

Dem Forscher der Staatsbegebenheiten steigen reichhaltige Bemerkungen über den ganz sonderbaren Lauf politischer Dinge in der Seele auf. Die beständigen Abwechslungen der Staatsopinionen und Grundsätze, die veränderlichen Situationen

tuationen der Fürsten und ihrer Verhältnisse gegen einander, das alternirende Steigen und Fallen der Reiche, die unendlichen Gewebe von sich durchkreuzenden Interessen, wechselseitigen Theilnahmen und Allianzen, und Gegenbündnissen und Traktaten, die unversiegbaren Quellen der Mißverständnisse, Spaltungen und Staatsrechtshandel, die bewafneten Prozeßentscheidungen, die Widersprüche und Inkonssequenzen der öffentlichen Staatsakten, und Reichs- und Friedensschlüsse, welch ein erstaunungswürdiges Chaos von europäischer Diplomatie! Wer in diesem Jahrzehend gewinnt, verliert den Gewinn in einem andern, und erobert des Verlorne in einem dritten fünfssach wieder, um es bei einem andern Anlaß sich neuerdings entreißen zu lassen; wer einmal als Bundesgenosse oder Garant sich verbindet, wird einandermal der erklärte Feind dessen, mit dem er vorher Allianz schloß; wer jetzt schöne Deklamationen über Gleichgewicht der europäischen Mächte, über Patriotismus, und Gemeingeist, über Aufrechterhaltung der vaterländischen Grundgesetze macht, der läßt es entweder bei dem Wortgepränge bewenden, oder beweist zu einer andern Zeit des Privatvortheils wegen in seinen Handlungen ganz andere Grundsätze. Dies war von jeher die Geschichte aller Staaten und Zeiten, und wer diese um Rath fragt, wird mit den verworrensten Resultaten für seine Bemühung belohnt.

Nur

Nur allein dieses Jahrhunderts bedeutendsten Staatsvorfälle fassen wir auf; welche Kriege sind geführt, welche Friedensschlüsse gemacht worden? Der erste zu Utrecht 1713 zu Raastadt und Baden 1714, zu Passarowitz 1718, zu Breslau und Berlin 1742, zu Dresden, zu Süßen 1745, zu Subertsburg 1763, da Deutschland von einem siebenjährigen Elend befreit ward, zu Teschen 1779 zu Szistow 1790, jüngsthin zu Udine in Italien 1797, welche eine Reihe von Staatsaktionen, welche auf dem Theater der europäischen Politik gespielt, und entwickelt worden?

Wenn man sich zu diesem allen noch den Tilger des dreißigjährigen Krieges den großen Frieden zu Münster und Osnabrück vom Jahr 1684, der unter dem Namen des westphälischen Friedens so berühmt, und von den teutschen Reichsfürsten, deren Verhältnisse zu kaiserl. Majestät Religionsfreiheit und Rechte er setzt, zum perpetuirlichen Fundamentalgesetz eingeweiht wurde; die später erst gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts erfolgten Friedensschlüsse von Nimwegen und Ryswick den berichtigten zwanzigjährigen Wiener Waffenstillstand, alles dieses mit dem übermüthigen Frankreich hinzudenkt; und dann ferner die Ursachen und Wirkungen eines jeden solchen Staatswerks ihre Verhältnisse zu einander, und die Variationen ihrer

ihrer Zwecke und Mittel mit einem kritischen Beobachtungsgeist zusammenstellt, so muß man wohl an der Ausführung des gutgemeinten Projekts in Begründung eines ewigen Friedens verzweifeln. Aber auch der Philosoph kann schon aus natürlichen Gründen sich die Wahrscheinlichkeit eines ununterbrochenen, beständigen Friedens nicht erklären; vielleicht nicht einmal die Möglichkeit desselben denkbar finden. Denn das erste Gesetz der Natur bleibt wohl immer die Veränderung, der alle zeitlichen Dinge unterworfen sind. In dem Universum liegt der Stoff eines nothwendigen Wechsels aller physischen Produkte; Blüthe und Verwesung; Böses und Gutes mischt sich und folgt aus dem unermesslichen System der Schöpfung. So wechselt die Menschheit samt ihren Eigenschaften und Handlungen vom Anbeginn der Welten, aus deren jenen Abwechslungen unterliegendem Schooße sie hervorgeht; ihre Temperamente und Leidenschaften werden durch die Vernunft gemäßiget und verbessert; ihre Laster erzeugen die Erkenntniß der Tugend, ihre Bedürfnisse knüpfen das

ge.

gesellschaftliche Band, und ihre Spaltungen, und Streitigkeiten bilden die gesellige Ordnung und das Gesetz. Beständige und gemißbrauchte Kriegswuth würde sie zerstören, ein ewiger Friede ihre Spannkraft erschlafen, und ihr elektrisches Feuer auslöschen. Der Krieg allezeit ein Uebel, aber in gerechten Fällen ein nothwendiges Uebel, ist zugleich der Zunder zu Großthaten, zu Verdiensten des Heldenmuths, und vorzüglich der Anlaß die Wohlthaten des Friedens desto besser schmecken zu können. So lange die Herrsch- und Eroberungssucht, Eigenthumsrecht, und Selbstliebe unverkennbare Attribute der Menschen bleiben, sie mögen Republikaner, Aristokraten, oder Monarchisten seyn, so lange Ehrgeiz und Thatendurst eine gewisse Seelengröße zum Grunde haben; so lange die Natur ihre Gesetze geltend macht; mit einem Worte, so lange die Menschen Menschen bleiben, bleibt auch der Gedanke an einen ewigen Frieden nichts weiter als ein leerer Gedanke, einer der unzähligen frommen Wünsche, welche in einzelnen Herzen, und auf dem Papiere, aber nie

E

in

in das ungeheure Weltenbuch geschrieben seyn können. Dies ist das Resultat philosophischer Kenntnisse und der Erfahrung, dessen Wichtigkeit selbst der große Baco von Verulam verbürgt, ein Mann von einer unverwerflichen Autorität, der als Großkanzler von England und Schriftsteller Philosophie mit Staatskunde in seinen unsterblichen Werken verbindet.

So gewiß es aber ist, daß ein ewiger Friede nach jenen unwidersprechbaren Grundsätzen der Natur, Menschen- und Staatskunde niemals wahrscheinlich, nicht leicht denkbar, und selbst nicht frommend seyn würde: so gewiß ist es auch hinwiederum, daß Vervielfältigungen der Kriege, dieser im Ganzen doch allezeit unterschiedenen Plagen des menschlichen Geschlechts welches dadurch in der Vervollkommnung und Kultüre seiner physischen und bürgerlichen Kräfte geschwächt wird, als muthwillige Völker, Tiranneten, und usurpirte Eingriffe in die Menschenrechte vermieden werden können und sollen. Und hierinn muß die Weisheit Führerin und
 Rich,

Richterin der Fürsten und ihrer Minister seyn, welche jene so oft am Drathseile ziehen, und die größte Blutschuld tragen; sie muß die Regenten die Pflichten ihres erhabenen Berufs lehren und sie zur Ausübung derselben anspornen; sie muß ihnen den Hauptgrundsatz der reinen Politik einprägen, daß sie als erste Staatsbeamte, wie die Josephs und Friedrichs sich zu nennen nicht schämten, der Unterthanen wegen, und nicht die Unterthanen ihrenthalben da sind; die Weisheit muß ihnen die Herrschergüte und Liebe als die vorzüglichsten Ehrenmale der Thronen darstellen, damit sie ihre wahre Größe in dem allgemeinen Glücke, in der Zufriedenheit ihrer Völker, und nicht in dem falschen Prunke habgütiger gigantischer Entwürfe suchen.

Die schönste Gelegenheit und den reichhaltigsten Stoff bietet jetzt der Reichsfriede zu Rastadt dar, dem deutschen Staatssystem auf irgend eine den Zeitumständen anpassende Art mehr Solidität und Konsistenz für die Zukunft

zu verschaffen, und so durch die Oefnung wohlthätiger Aussichten auf einen dauerhaften, dem Interesse, der Würde und besonders der Sicherheit von Außen und von Innen, den Wünschen des Vaterlandes konformen Reichsfrieden die Pest des Kriegs wenigst für das kommende Jahrhundert von der teutschen, der bürgerlichen und moralischen Ruhe entgegen schmach tenden Nation zu entfernen.



